



**Festsetzungen durch Planzeichen**

- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- 3,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 3,00 m
- ▲ Einfahrtsbereich zu Garagen und Grundstücken
- WA** allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,35** maximale Grundflächenzahl
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- II** maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier Zwei
- o offene Bauweise
- 22°- 29°** Dachneigung im Geltungsbereich
- WH<sub>max</sub> = 6,0m** maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante Fertigfußbodens des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut
- GA Garagenbaukörper außerhalb der Baugrenze

**Hinweise durch Planzeichen**

- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- bestehende Gebäude
- 296/3 bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 296/3

**Präambel**

Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 05.02.2019 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10, und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, den vorliegenden die vorliegende 16. Änderung des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt A" als Satzung.

Das Änderungsgebiet umfasst die Fl.Nr. 296/5 Gemarkung Seeshaupt.

**SATZUNG**

**§ 1**

**Inhalt der Bebauungsplanänderung**

- 1.1 Für das Gebiet innerhalb des in der Zeichnung dargestellten Geltungsbereichs der 16. Änderung gilt die vom Architekturbüro Hörner, Weinstraße 7, 86956 Schongau, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 13.11.2018, geändert am 05.02.2019, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften der Bebauungsplanänderung bildet.
- 1.2 Der Bebauungsplan "Penzberger Straße Ost - Abschnitt A" der Gemeinde Seeshaupt vom 05.06.2012 wird wie folgt geändert:
  1. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der 16. Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
  2. Für den Geltungsbereich der Änderung werden die textlichen Festsetzungen und die Festsetzungen durch Planzeichen durch folgende textlichen Festsetzungen und Planzeichen ersetzt:

**§ 2**

**Festsetzungen durch Text**

1. Als maximale OK FFB wird die bestehende Höhe des fertigen Fußbodens des Erdgeschosses festgesetzt.
2. Erdgeschossige Anbauten dürfen auch mit einem Pultdach errichtet werden. Für diese Anbauten kann auch eine geringere Dachneigung gewählt werden, jedoch mindestens 12 Grad.
3. Das anfallende Niederschlagswasser ist so weit möglich zu versickern. Die Versickerung hat über belebte Bodenschichten zu erfolgen. Ist dies infolge ungünstiger Bodenverhältnisse nicht möglich, so können auch linienförmige oder punktförmige Versickerungsanlagen gewählt werden.
4. Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt A" bleiben rechtswirksam.

**III. VERFAHRENSVERMERKE**

**16. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN "PENZBERGER STRASSE OST -  
ABSCHNITT A" DER GEMEINDE SEESHAUPT**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seeshaupt hat in der Sitzung vom 24.07.2018 die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt A" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 beteiligt.
5. Der Gemeinderat Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.02.2019 die 16. Änderung des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt A" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 05.02.2019 als Satzung beschlossen.
6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2019 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 05.02.2019 zu Grunde lag.

Gemeinde Seeshaupt, den 25.02.2019

*Michael Bernwieser*

Michael Bernwieser  
Erster Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 26.02.2019 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Seeshaupt, den 26.02.2019

*Michael Bernwieser*

Michael Bernwieser  
Erster Bürgermeister



**GEMEINDE  
SEESHAUPT**

**16. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN  
"PENZBERGER STRASSE OST -  
ABSCHNITT A"**



SCHONGAU, DEN  
ENFASSUNG:

13.11.2018  
05.02.2019

ARCHITEKTURBÜRO  
H Ö R N E R  
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG  
WEINSTRASSE 7  
86956 SCHONGAU  
FON : 0 88 61 / 20 01 16  
FAX : 0 88 61 / 20 04 19  
info@architekturbuero-hoerner.de

